

17.06.2020

Tischvorlage

TOP 4 / 78.PA am 18.06.2020

Strukturwandel im Rheinischen Revier

- *Antrag der CDU- und der FDP/FW-Fraktion
vom 17.06.2020*



FRAKTIONEN DES REGIONALRATES DÜSSELDORF

CDU-Fraktion und FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf

An die Geschäftsstelle
des Regionalrates Düsseldorf
Frau Anja Knappert

An den Vorsitzenden des Planungsausschusses
Herrn Michael Hildemann

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Der Geschäftsführer
Dirk Brügge
Breitestraße 15
D-41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/ 818444
Telefax: 02181/ 2282117

Der Geschäftsführer
Jörn Suika
Kölner Str. 8
D-42651 Solingen
Telefon: 0202/ 2570614
Telefax: 0212/14709

17. Juni 2020

78. Sitzung des Planungsausschusses am 18. Juni 2020

Antrag zu TOP 4 Strukturwandel im Rheinischen Revier

Die CDU-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf und die FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf beantragen zu Tagesordnungspunkt 4 „Strukturwandel im Rheinischen Revier“, dem Regionalrat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

„Der Regionalrat Düsseldorf bekräftigt den in seiner 79. Sitzung am 12.12.2019 unter Tagesordnungspunkt 8 einstimmig gefassten Beschluss:

„Der Regionalrat bittet die Regionalplanungsbehörde, sich aktiv in die Arbeit insbesondere des Revierknotens Raum einzubringen, dem Planungsausschuss quartalsweise zu berichten und die Auffassungen in den Raumbildprozess der ZRR einzubringen (Gegenstromprinzip). Dabei betrachtet der Regionalrat das von der ZRR zu erstellende Raumbild als Fachbeitrag für die verbindliche Planung des Regionalrats. Von einer eigenen Masterplanerstellung kann vor dem Hintergrund dieser Verfahrensweise derzeit abgesehen werden.“

Der Regionalrat Düsseldorf unterstützt das Vorhaben der ZRR, ein Raumbild zu erstellen. Um die Beratung in den Revierknoten zu optimieren, bitten wir die ZRR und die Landesregierung, arbeitsfähige Strukturen zu schaffen, wobei die Regionalratsfraktionen sowie die entsprechenden Fachausschüsse einzubinden sind.“

Der Regionalrat Düsseldorf hält eine danebenstehende Beauftragung der Erstellung eines Leitbildes für das Rheinische Revier bestehend aus einem Raumbild und einer regionalwirtschaftlichen Betrachtung für nicht zielführend.“

Begründung

Der Regionalrat Köln hat in seiner Sitzung am 15.05.2020 beschlossen, die Bezirksregierung Köln zu bitten, im Rahmen der vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten die Beauftragung externer Planer bzw. Institutionen vorzunehmen, welche die Erstellung eines Leitbildes für das Rheinische Revier, bestehend aus einem Raumbild und einer regionalwirtschaftlichen Betrachtung mit den Inhalten darzustellen, die sich aus dem fraktionsübergreifenden Antrag aus Drucksache Nr. RR 17/2020 ergeben.

Die Beschlussvorlage liegt dem Antrag als **Anlage 1** an.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Erstellung des Leitbildes den Gesamttraum des Rheinischen Reviers in den Blick nehmen und zeitlich so konzipiert sein soll, dass insbesondere noch Handlungsbedarfe am derzeit in Erarbeitung befindlichen neuen Regionalplan Köln deutlich werden sollen.

Im ersten Baustein „Raumbild“ sollen drei wesentliche Aspekte bearbeitet werden:

- Zeitlicher Ablauf der Braunkohlenplanung
- Erarbeitung erster gesamträumlicher Strukturbilder zu Mobilität, Siedlungsraum,
- Freiraum und ein gesamträumliches Zukunftsbild
- Bestandsaufnahme aller bestehenden Planungen

Im zweiten Baustein soll eine „Regionalwirtschaftliche Betrachtung“ mit folgenden Zielen:

- Analyse des Gesamttraumes Rheinisches Revier im Hinblick auf den Verlust von Arbeitsplätzen
- Im Ergebnis, Ermittlung wirtschaftlicher Bedarfe infolge des Strukturwandels.
Ggf. identifizierte strukturwandelbedingte „zusätzliche Bedarfe“ könnten dann in Flächenpotentiale des neuen Regionalplanes Köln aufgehen.
- Definition von Zukunftsbildern, bspw. flächensparende Bebauung etc.

Der Zeitplan für die Erstellung des Leitbildes sieht vor:

- Erstes Zwischenergebnis im Dezember 2020
- Endfassung in der ersten Jahreshälfte 2021
- Sachstands austausch in der „AG Regionalplan“ mit Regionalplanungsbehörde (RPB) Köln und Regionalrat Köln, die AG ist offen für VertreterInnen RPB Düsseldorf und des Regionalrates Düsseldorf

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) ist derzeit damit befasst, ein Wirtschafts- und Strukturprogramm für den Gesamttraum des Rheinischen Reviers zu erarbeiten (WSP). Dieses liegt im Entwurf 1.0 derzeit zur Beteiligung vor.

Dieses Programm ist die Grundlage für die Inanspruchnahme der mit der anstehenden Beschlussfassung des Bundestags und des Bundesrats über ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Gestaltung des sich mit dem Ende der Braunkohleverstromung vollziehenden Strukturwandels.

An dieser Stelle empfiehlt es sich, sich den Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen zu betrachten:

Im § 1 Abs. 3 des Entwurfs wird auf die als Anhänge 1 bis 3 Gesetzesbestandteil werdenden Leitbilder verwiesen. In Satz 2 des § 1 Abs. 3 heißt es wörtlich:

„Die Leitbilder beschreiben in Umsetzung der Förderziele nach den Absätzen 1 und 2 Ansatzpunkte für die regionale Entwicklung und die Verwendung der Finanzhilfen“.

In dem für das Rheinische Revier maßgeblichen Leitbild (Anlage 3) (S. 24, 25) heißt es wiederum wörtlich:

„Zuständig für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier.“

und weiter:

„Die Zukunftsagentur muss in Zusammenarbeit mit Bund und Land sicherstellen, dass in der Region eine auf den Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird“

Zudem soll das WSP in seinen thematischen Kapiteln sukzessive auch den Fahrplan für die räumliche Entwicklung, die Transformation des Arbeitsmarktes, die Energiewende usw. darstellen.

Die ZRR nimmt dabei den Gesamttraum und alle zu berücksichtigenden Belange in den Blick und bezieht über ihre Arbeit in den Revierknoten alle öffentlichen Akteure (Kommunen, Verbände, Bezirksregierungen, Initiativen etc.) sowie die Öffentlichkeit in einem breit angelegten Prozess ein.

Die Planungshoheit verbleibt für ihre Planungsebenen bei den Regionalräten und Kommunen. Gleichwohl kann das WSP in den kommenden Jahren, insbesondere mit seiner Entwicklung eines Raumbildes (Revierknoten Raum), wichtige und gemeinsam erarbeitete Leitlinien für künftige Planungen aufzeigen, welche im Sinne eines Fachbeitrages durch die Planungsträger berücksichtigt werden können.

Vor diesem Hintergrund hat der Regionalrat Düsseldorf bereits in seiner 79. Sitzung am 12.12.2019 entschieden:

„Der Regionalrat bittet die Regionalplanungsbehörde, sich aktiv in die Arbeit insbesondere des Revierknotens Raum einzubringen, dem Planungsausschuss quartalsweise zu berichten und die Auffassungen in den Raumbildprozess der ZRR einzubringen (Gegenstromprinzip). Dabei betrachtet der Regionalrat das von der ZRR zu erstellende Raumbild als Fachbeitrag für die verbindliche Planung des Regionalrats. Von einer eigenen Masterplanerstellung kann vor dem Hintergrund dieser Verfahrensweise derzeit abgesehen werden.“

Der Regionalrat Düsseldorf unterstützt das Vorhaben der ZRR ein Raumbild zu erstellen. Um die Beratung in den Revierknoten zu optimieren, bitten wir die ZRR und die Landesregierung, arbeitsfähige Strukturen zu schaffen, wobei die Regionalratsfraktionen sowie die entsprechenden Fachausschüsse einzubinden sind.“

Der jetzt vorliegende Beschluss des Regionalrates Köln zur gesonderten Erstellung eines Leitbildes erfolgte ohne vorherige Abstimmung mit VertreterInnen der Bezirksregierung Düsseldorf und ohne Konsultation des Regionalrates Düsseldorf (bspw. über die Gemeinsame Arbeitssitzung der beiden Regionalräte - GAG).

Er widerspricht sowohl der Beschlusslage und dem gewünschten Vorgehen des Regionalrates Düsseldorf als auch dem bislang favorisierten Gleichschritt mit den Arbeiten der ZRR.

Der jetzige Beschluss des Regionalrates Köln wirft für die weitere Arbeit nunmehr folgende Problemstellungen auf:

Unnötige Doppelarbeiten:

Sämtliche Fragestellungen, welche das nun gesondert zu erstellende „Leitbild Köln“ beantworten soll, werden auch im WSP-Prozess der ZRR behandelt. Es besteht somit die Gefahr unnötiger, doppelter Arbeiten. Dies ist gleich in mehrfacher Hinsicht kritisch zu hinterfragen:

- Wie integrieren sich die Arbeitsergebnisse eines „Leitbildes Köln“ in den Gesamtprozess der ZRR mit allen Akteuren? Sind vorschnelle Aussagen zum Raum überhaupt möglich und sinnvoll? Schlimmstenfalls kommt es zu divergierenden Planaussagen, welche später nicht zu einem Gesamtbild zusammen zu fügen sind.
- Ist der zusätzliche Einsatz öffentlicher Mittel für das gleiche Analysethema und Ergebnis gerechtfertigt?
- Bestehen sowohl bei den politischen VertreterInnen als auch bei den MitarbeiterInnen der Verwaltung ausreichend zeitliche Ressourcen, um parallel zu den Arbeiten der ZRR weitere AGs, Workshops u. ä. durchzuführen. (Dies auch unter Berücksichtigung, dass in der zweiten Jahreshälfte 2020 aufgrund der sich hoffentlich weiter abschwächenden Corona-Pandemie zahlreiche Nachholtermine anstehen dürften.)

Enger Zeitplan:

Vorbehaltlich zeitlicher Verschiebungen aufgrund der Corona-Pandemie sieht der Zeitplan der ZRR bisher vor, im Rahmen der Erarbeitung einer integrierten Raumstrategie zunächst eine intensive Raumdiagnose zu erarbeiten. Sie soll einen Überblick über alle zu berücksichtigenden Aspekte geben, bereits erstellte Planungsideen analysieren und auswerten sowie die verschiedenen zeitlichen Abläufe der unterschiedlichen Braunkohlen- und Fachplanungen sowie der bereits bestehenden Ideen für den Raum aufzeigen. Diese Raumdiagnose möchte die ZRR bis zum 1. Quartal 2021 erstellen. Erst auf dieser Basis können ab Anfang 2021 erste räumliche Ideen sinnhaft entwickelt werden. Unter den Fachakteuren bestand Einigkeit darin, dass diese intensive Raumanalyse aufgrund der Komplexität der Planungsaufgabe erforderlich ist.

Der Zeitplan für das „Leitbild Köln“ sieht vor, bis Ende 2020 nicht nur eine Bestandsanalyse, sondern auch ein erstes räumliches Konzept vorzulegen. Dieser Zeitplan wirkt wenig realistisch und birgt ferner die Gefahr, Planungsziele zu entwickeln, welche später nicht umsetzbar sind und lässt insbesondere bezweifeln, dass die berechtigten Interessen der Kommunen im Rheinischen Revier adäquat berücksichtigt werden können (Gegenstromprinzip).

Einbeziehung des Planungsraumes Düsseldorf:

Der Wunsch des Regionalrates Köln, sich im Rahmen der Neuaufstellung seines Regionalplanes auch mit Fragen des Strukturwandels im Rheinischen Revier zu beschäftigen ist nachvollziehbar. Dabei soll jedoch der Gesamttraum des Rheinischen Reviers und somit offenbar auch Teile der Planungsregion Düsseldorf in den Blick genommen werden. VertreterInnen aus Düsseldorf dürfen gemäß Beschlussbegründung an AGs teilnehmen. Es darf jedoch angezweifelt werden, ob bei der Erarbeitung eines Leitbildes im Rahmen einer „AG Köln“ die Belange und Erfordernisse für den Teilraum Garzweiler der Planungsregion Düsseldorf in der Kürze der Zeit und mit Fokussierung auf Planungsfragen des Regionalplanes Köln adäquat mitbedacht werden können. Dies gilt insbesondere auch für die Analyse und räumliche Verteilung von strukturwandelbedingten zusätzlichen Flächenbedarfen in der regionalwirtschaftlichen Betrachtung.

Es droht die Gefahr einer Akzentsetzung für den hiesigen Planungsraum in einem von der Bezirksregierung Köln zumindest dominierten Analyse- und Leitbildprozess, ohne dass die Bezirksregierung Köln für den hiesigen Raum entsprechende regionalplanerische Zuständigkeiten (jenseits der Braunkohlenplanung) hat. Dies ist abzulehnen.

Thematischer Bezug zur Arbeit der Revierknoten der ZRR:

Der Kölner Beschlussvorschlag thematisiert ferner mögliche Zukunftsfelder u. a. auch ressourcensparende Rohstoffverwendung, energiesparende Gebäude etc. Soweit die Zukunftsfelder planerisch/räumliche Themen verlassen, wird angezweifelt, ob die Kompetenz für Steuerungsideen auf diesen Gebieten bei der Regionalplanung liegt. Diese Ideen können in den entsprechenden Revierknoten der ZRR erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans-Hugo Papen
Vorsitzender der CDU-Fraktion

gez.

Hans Lothar Schiffer
Vorsitzender der FDP/FW-Fraktion

Anlage



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 17/2020

Tischvorlage
für die 25. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 15. Mai 2020

TOP 7

b) Fraktionsübergreifender Antrag
Leitbild für das Rheinische Revier

Rechtsgrundlage: § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Inhalt: Gemeinsamer Antrag vom 12.05.2020

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat Köln beschließt, die Bezirksregierung Köln zu bitten, im Rahmen der vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten die Beauftragung externer Planer bzw. Institutionen vorzunehmen, welche die Erstellung eines Leitbildes für das Rheinische Revier, bestehend aus einem Raumbild und einer regionalwirtschaftlichen Betrachtung mit den Inhalten darzustellen, die sich aus dem fraktionsübergreifenden Antrag aus Drucksache Nr. RR 17/2020 ergeben.

Drucksache Nr. RR 17/2020	
TOP 7 b)	Seite
Fraktionsübergreifender Antrag „Leitbild für das Rheinische Revier“	2



An den Vorsitzenden des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Rainer Deppe

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Gerhard Neitzke

Tel.: 0221/ 1301507 Telefax: 02273/ 914794
E-Mail: info@spd-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Rolf Beu, DIE GRÜNEN

Tel.: 0177 / 7473808
E-Mail: gruene.regionalrat-koeln@gmx.de

Fraktionsvorsitzender
Reinhold Müller, FDP

Tel.: 0221 / 253726
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Peter Singer, Die Linke

Tel: 0221 / 1472817
E-Mail: Kontakt@die-linke-im-regionalrat-koeln.de

Köln, 12. Mai 2020

25. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 15.05.2020

Sehr geehrte Herr Deppe,

wir möchten Sie bitten, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 15.05.2020 aufzunehmen:

Leitbild für das Rheinische Revier

Der Regionalrat Köln bittet die Bezirksregierung Köln im Rahmen der vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten die Beauftragung externer Planer bzw. Institutionen vorzunehmen, welche die Erstellung eines Leitbildes für das Rheinische Revier, bestehend aus einem Raumbild und einer regionalwirtschaftlichen Betrachtung mit folgenden Inhalten darstellen:

Drucksache Nr. RR 17/2020	
TOP 7 b)	Seite
Fraktionsübergreifender Antrag „Leitbild für das Rheinische Revier“	3

1. Das Raumbild

- bezieht sich einerseits auf die Braunkohleplanung mit den aktuell in Planung befindlichen Änderungen (z.B. Leitentscheidung zu Hambach). Dabei ist herauszuarbeiten, welche Bereiche für die bergbauliche Beanspruchung nicht mehr in Anspruch genommen werden (z.B. südlicher Bereich d. Tagebaus Hambach) und für die räumliche Planung in verschiedenen Zeitschichten zur Verfügung stehen (2030 / 2038 / 2038 +)
- beinhaltet gesamträumliche Strukturbilder mit thematischen Bezügen z.B. zu Verkehr/Infrastruktur/Mobilität, Siedlungsraum, Freiraum, die zu einem Vorschlag für gesamträumliches Zukunftsbild (ebenfalls in verschiedenen Zeitschichten) zusammengeführt werden.
- Bestandsaufnahme aller bestehenden Planungen (örtliche Planungen, regionale Planungsgemeinschaften wie Indeland, Grünes Band Garzweiler, Zweckverband Tagebaufolgelandschaft Garzweiler, Planungsverbund Rheinisches Sixpack, Tagebaufolgelandschaft Hambach, Städteregion Aachen sowie Fachbeiträge einschließlich des Agglomerationskonzeptes, Gewerbekonzepte der Städte und Kreise, Planungen aus der Bürgerschaft usw.)

Eine Aufgabe ist es auch, darzustellen bzw. zu visualisieren, was das Plankonzept 2020 bereits für den Strukturwandel beinhaltet, bzw. welche Ergänzungen/Anreicherungen zusätzlich erforderlich sind. Dies mit Blick auf den Erarbeitungsbeschluss und darüber hinaus.

Es ist herauszuarbeiten bzw. gemeinsam zu diskutieren, welche Aussagen der beiden o.g. „Bilder“ geeignet sind, in den Prozess zum Regionalplan 2043 eingehen zu können und damit auch Bestandteil des mit dem Erarbeitungsbeschluss einzuleitenden formellen Verfahrens sein sollen. Dabei ist die zeitliche Dimension einer zügigen Aufstellung eines neuen und rechtssicheren Regionalplanes zu beachten.

Eine weitere zeitliche Schichtung kann bzw. soll Empfehlungen oder Aussagen beinhalten, die zu einem späteren Zeitpunkt in den Regionalplan aufgenommen werden sollten.

2. Die Regionalwirtschaftliche Betrachtung

Bezugspunkt ist das Plankonzept 2020, das bereits zahlreiche Flächendarstellungen für die wirtschaftliche Entwicklung im Rheinischen Revier enthält.

Mit der regionalwirtschaftlichen Betrachtung soll eine Analyse des Gesamttraumes Rheinisches Revier im Hinblick auf den Verlust von Arbeitsplätzen durch den Ausstieg aus der Braunkohle in der zeitlichen Schichtung 2030, 2038, 2038+ erfolgen. Dies soll nach abbildbaren Kriterien für den Prozess zur Überarbeitung des Regionalplanes erfolgen, da nur so eine Nachvollziehbarkeit und Einbindung der Ergebnisse in den Regionalplan rechtssicher und damit zielgerichtet erfolgen kann. Im Ergebnis sollen die wirtschaftlichen Bedarfe infolge des Strukturwandels ermittelt werden.

Drucksache Nr. RR 17/2020	
TOP 7 b)	Seite
Fraktionsübergreifender Antrag „Leitbild für das Rheinische Revier“	4

Diese werden mit den im Plankonzept 2020 enthaltenen Vorschlägen für Wirtschaftsflächen in Abgleich gebracht. Sofern die o.a. ermittelten strukturwandelbedingten Bedarfe über die Flächenpotentiale des Plankonzeptes 2020 hinausgehen, können diese als „Zusätzliche Bedarfe“ eine Grundlage für zusätzliche Flächendarstellungen im Plankonzept 2020 bzw. späteren Regionalplan sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass große Industrieflächen (Kraftwerkstandorte, Veredelungsbetriebe und deren Nebenbetriebe) für neue Industrien frei werden.

Folgende Zukunftsbilder könnten dabei verankert werden:

- Klimagerechte Gewerbegebietsentwicklung
- Radwegenetze, neue Mobilitätsformen
- Ultraeffiziente Gewerbegebiete (neutrale Abwasser- Abfallbilanzen)
- Ressourcensparende Standortentwicklung (Stadt / Dorf / Lebenswelt / Arbeit der Zukunft 2050+)
- Ressourcensparende Rohstoffverwendung bei Gebäuden (Holz, recycelte Baustoffe)
- Flächensparende Bebauung (Höhe nutzen)
- Energiesparende Gebäude (Wohnhäuser, Büros, Werkshallen)

3. Zeitplan zur Erstellung des Leitbildes

- Das zu erstellende Leitbild soll mit einem Zwischenergebnis im Dezember 2020 zur dann terminierten Regionalratssitzung und in seiner Endfassung in der ersten Jahreshälfte 2021 vorgestellt werden. Weiterhin wird ein regelmäßiger Sachstandsaustausch zwischen dem Auftragnehmer, der Bezirksregierung Köln und dem Regionalrat Köln in der AG Regionalplan verabredet. Die Arbeitsgruppe steht auch für Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksregierung und des Regionalrates Düsseldorf offen.

Begründung:

Das Leitbild für das Rheinische Revier ist ein erforderlicher Bestandteil des staatlichen Auftrags zur gelingenden Fortschreibung des Regionalplans Köln.

Die Erstellung des Leitbildes zur räumlichen Entwicklung und zur regionalwirtschaftlichen Betrachtung ist ein entscheidender und wichtiger Schritt, um bereits vorhandene Ergebnisse der bestehenden Raumplanung des Regionalplankonzeptes mit regionalwirtschaftlicher Betrachtung (Wirtschaft, Arbeitsplätze) zusammenzuführen.

Die betroffene Region ist in ihrer räumlichen Ausdehnung und den durch die Braunkohlenutzung geprägten Charakter einzigartig in Europa. Dabei führen die gewaltigen Veränderungen im Rheinischen Revier nicht nur zu großen Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung, sondern beinhalten auch die einmalige Chance einer zukunftsfähigen Neuordnung des Raumes. Dies kann nur in gemeinsamer Verantwortung und mit enormen Anstrengungen in räumlicher, inhaltlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gelingen.

Drucksache Nr. RR 17/2020	
TOP 7 b)	Seite
Fraktionsübergreifender Antrag „Leitbild für das Rheinische Revier“	5

Das Rheinische Revier ist in den kommenden Jahrzehnten die größte Landschaftsbaustelle Europas. Es gilt, diesen räumlichen Wandel so zu gestalten, dass neue Standortqualitäten für Wohnen und Arbeiten durch den neuen Regionalplan und das Leitbild entstehen.

Über Jahrzehnte verhinderten die großen Tagebaue mit ihrer Barrierewirkung eine zusammenhängende Entwicklung des Raumes und die Herausbildung von vernetzten Infrastrukturen. Bei der Gestaltung eines integrierten räumlichen Leitbildes ist auch der massive Ausbau geeigneter Verkehrsinfrastrukturen erforderlich, um den Raum zu erschließen und an die großen Ballungszentren Köln, Düsseldorf, Mönchengladbach und Aachen optimal anzubinden, sowie die zentrale Lage an den Korridoren der internationalen Güterverkehrsströme zu nutzen. Hier bietet sich die einmalige Chance der Entwicklung und Erprobung innovativer Technologien zur Gestaltung einer klimaneutralen und multimodalen Mobilität.

Es gilt auch Perspektiven für die Nutzung und regionalplanerische Darstellung der Kraftwerksstandorte nach Aufgabe der Kraftwerke und der damit verbunden Zweckbindung im Regionalplan aufzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)



Gerhard Neitzke
(Fraktionsvorsitzender)



Rolf Beu
(Fraktionsvorsitzender)



Reinhold Müller
(Fraktionsvorsitzender)



Peter Singer
(Fraktionsvorsitzender)